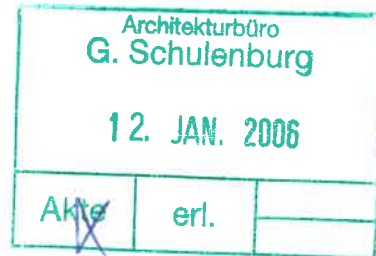




Landkreis Stade - 21677 Stade

Herrn  
Gerhard Schulenburg  
Lange Str. 2

21614 Buxtehude



Dienststelle: Bauordnungsamt  
Dienstgebäude: Am Sande 4  
Auskunft erteilt: Herr Kappenberger  
Zimmer: 9  
☎ Durchwahl: 04141/12-505  
E-Mail-Adresse: bauordnungsamt@landkreis-stade.de

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
(bei Antwort bitte angeben)  
**63-55-02375/05**

Datum  
**10.01.2006**

Antragsteller Projektgesellschaft Horneburg GbR, Lange Str. 2

21614 Buxtehude

Vorhaben Montage von vier Werbeschildern

Grundstück Horneburg, Am Poggenpohl 1, 3

Gemarkung Horneburg  
Flur 11

Flurstück 180/22 181/8

## Mitteilung

Sehr geehrter Herr Schulenburg,

für das oben näher bezeichnete Bauvorhaben habe ich dem Bauherrn am heutigen Tage unbeschadet der privaten Rechte Dritter die Baugenehmigung erteilt.

Eine Durchschrift der Baugenehmigung ist mit der Bitte um Kenntnisnahme beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. *Paulsen*

## Anlage

**Hauptdienstgebäude:**  
Kreishaus  
Am Sande 2  
21682 Stade  
**Telefon:** (04141) 12-0  
**Telefax:** (04141) 12-247  
**E-Mail:** info@landkreis-stade.de  
**Internet:** www.landkreis-stade.de

**Allgemeine Öffnungszeiten**  
Montag, Dienstag 8.00 bis 15.30 Uhr  
Mittwoch, Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr  
Donnerstag 8.00 bis 18.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten können gerne Termine vereinbart werden.

**Bankverbindungen:**  
Kreissparkasse Stade (BLZ 241 511 16) 100 024  
Volksbank Stade (BLZ 241 910 15) 100 1212 500  
Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20) 75 37 207



Landkreis Stade · 21677 Stade

Projektgesellschaft Horneburg GbR  
Lange Str. 2  
21614 Buxtehude

Dienststelle: Bauordnungsamt  
Dienstgebäude: Am Sande 4  
Auskunft erteilt: Herr Kappenberger  
Zimmer: 9  
☎ Durchwahl: 04141/12-505  
E-Mail-Adresse: bauordnungsamt@landkreis-stade.de

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
(bei Antwort bitte angeben)  
**63-55-02375/05**

Datum  
**10.01.2006**

haben Montage von vier Werbeschildern

Grundstück Horneburg, Am Poggenpohl 1, 3  
Gemarkung Horneburg  
Flur 11  
Flurstück 180/22 181/8

## Baugenehmigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag erteile ich Ihnen gemäß § 75 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) vom 10.02.2003 (Nieders. GVBl. S. 89) i. d. z. Z. gültigen Fassung - **unbeschadet der privaten Rechte Dritter** - die Baugenehmigung, die vorgenannte Baumaßnahme entsprechend den beigefügten, geprüften und mit Vermerk versehenen Bauvorlagen zu errichten.

Die im beigefügten Merkblatt abgedruckten allgemeinen Hinweise und Bestimmungen dienen dem Interesse aller Beteiligten an dem störungsfreien Ablauf der Baumaßnahme und sind Bestandteil der Baugenehmigung.

Diese Baugenehmigung verliert ihre Gültigkeit, wenn innerhalb einer Frist von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung der Baumaßnahme nicht begonnen oder wenn die Ausführung drei Jahre unterbrochen worden ist (§ 77 NBauO). Falls die Gültigkeit der Baugenehmigung verlängert werden soll, so muss der Antrag auf Verlängerung innerhalb der Geltungsdauer der Baugenehmigung gestellt werden.

Die mit grüner Farbe auf den Bauvorlagen eingetragenen Änderungen und Ergänzungen sowie der Prüfbericht zur statischen Berechnung - soweit vorhanden - sind bei der Bauausführung zu beachten. Die auf den Bauvorlagen eingetragenen Prüfungsbemerkungen sind Auflagen und Bedingungen im Sinne der NBauO.

**Hauptdienstgebäude:**  
Kreishaus  
Am Sande 2  
21682 Stade  
**Telefon:** (04141) 12-0  
**Telefax:** (04141) 12-247  
**E-Mail:** info@landkreis-stade.de  
**Internet:** www.landkreis-stade.de

**Allgemeine Öffnungszeiten**  
Montag, Dienstag 8.00 bis 15.30 Uhr  
Mittwoch, Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr  
Donnerstag 8.00 bis 18.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten können  
gerne Termine vereinbart werden.

**Bankverbindungen:**  
Kreissparkasse Stade (BLZ 241 511 16) 100 024  
Volksbank Stade (BLZ 241 910 15) 100 1212 500  
Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20) 75 37 207

Die nachstehenden und in den Anlagen enthaltenen Auflagen (A) und Bedingungen (B) sind Bestandteil dieses Bescheides. Hinweise sind mit (H) gekennzeichnet.

Diese Baugenehmigung ergeht unter folgendem Auflagenvorbehalt:  
Entsprechend § 36 Abs. 2 Nr. 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes behalte ich mir vor, die Auflagen dieser Baugenehmigung zu ändern, zu ergänzen bzw. nachträglich Auflagen aufzunehmen.

**I.) Bauaufsichtliche Nebenbestimmungen und Hinweise:**

1. Falls die Verwendung von Dübeln, Ankerschienen und ähnlichen Befestigungsmitteln für tragende Konstruktionen (z. B. abgehängte Decken, vorgehängte Fassaden) vorgesehen ist, sind noch Beurteilungsunterlagen, Prüfzeugnisse und dgl. vorzulegen. Mit dem Einbau der Befestigungsmittel darf erst nach Genehmigung begonnen werden. (A) (514)
2. Bei der Errichtung, Änderung und Instandhaltung baulicher Anlagen dürfen nur Bauprodukte gem. §§ 24, 25, 26 und 28 NBauO verwendet werden. Auf Verlangen sind der Bauaufsichtsbehörde entsprechende Nachweise vorzulegen. (A) (324d)
3. Die genehmigungsfreien Baumaßnahmen sind nicht Gegenstand dieses Baugenehmigungsverfahrens. Sie müssen jedoch den Anforderungen des öffentlichen Baurechts genügen (§ 69 (6) NBauO). (H) (369c)
4. Die Prüfung des Bauantrages hat ergeben, dass gemäß § 80 Abs. 1 NBauO zunächst auf eine Rohbau- und Schlussabnahme (Gebrauchsabnahme) seitens der Baugenehmigungsbehörde verzichtet wird. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Baumaßnahme nur so ausgeführt werden darf, wie sie genehmigt wurde. Nachbarschützende Belange (Abstände) sind dabei zu berücksichtigen. Eine Beschränkung der Bauüberwachung auf Stichproben bleibt vorbehalten. Gemäß § 1 Abs. 7 NBauO dürfen bauliche Anlagen erst in Gebrauch genommen werden, wenn sie sicher benutzbar sind. (H) (380g)
5. Auf die Verantwortlichkeit der am Bau Beteiligten, der Bauherren, der Architekten und Unternehmer sowie auf den allgemeinen Bestimmungen unter Nr. 3 des beiliegenden Merkblattes (Ordnungswidrigkeiten) der Baugenehmigung wird hingewiesen. (H) (391)

**II.) Nebenbestimmungen und Hinweise des Umweltamtes/ Abt. Straßen:**

1. Leuchtanlagen dürfen die Verkehrsteilnehmer auf der Straße nicht blenden sowie Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen in ihrer Wirkung nicht beeinträchtigen. (A) (130I)
2. Der Straßenverkehr darf durch die Anlage nicht behindert oder gefährdet werden und die Wirkung von Verkehrszeichen darf nicht beeinträchtigt werden. (A)

**Kostenbescheid:**

Nach der Baugebührenordnung (BauGO) vom 13.01.1998 (Nds. GVBl. S. 3) der Allgemeinen Gebührenordnung (AllGO) vom 05.06.1997 (Nds. GVBl. S. 171) und dem Nds. Verwaltungskostengesetz vom 07.05.1962 (Nds. GVBl. S. 43) in der jeweils geltenden Fassung sind für diesen Bescheid Gebühren und Auslagen in Höhe von insgesamt

**192,00 €**

Seite: -3-  
Aktenzeichen: 63-55-02375/05  
Datum: 10.01.2006

---

zu entrichten. Die Gebührenberechnung ist als Anlage beigefügt.

Personenkontonummer: **01.1312.600041.0**

Bitte überweisen Sie diesen Betrag unter Angabe des Kassenzzeichens **01.1312.600041.0** innerhalb eines Monats – gerechnet vom Datum dieses Bescheides – auf eines der u. a. Konten des Landkreises Stade. Benutzen Sie bitte hierzu den beigefügten Überweisungsträger.

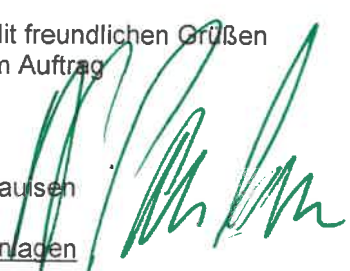
**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Stade in Stade einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Pausen

Anlagen



# HESSE

vermessungs büro

2. Ausfertigung  
Bauherr



Mat vorgelegen

Landkreis Stade -Bauordnungsamt

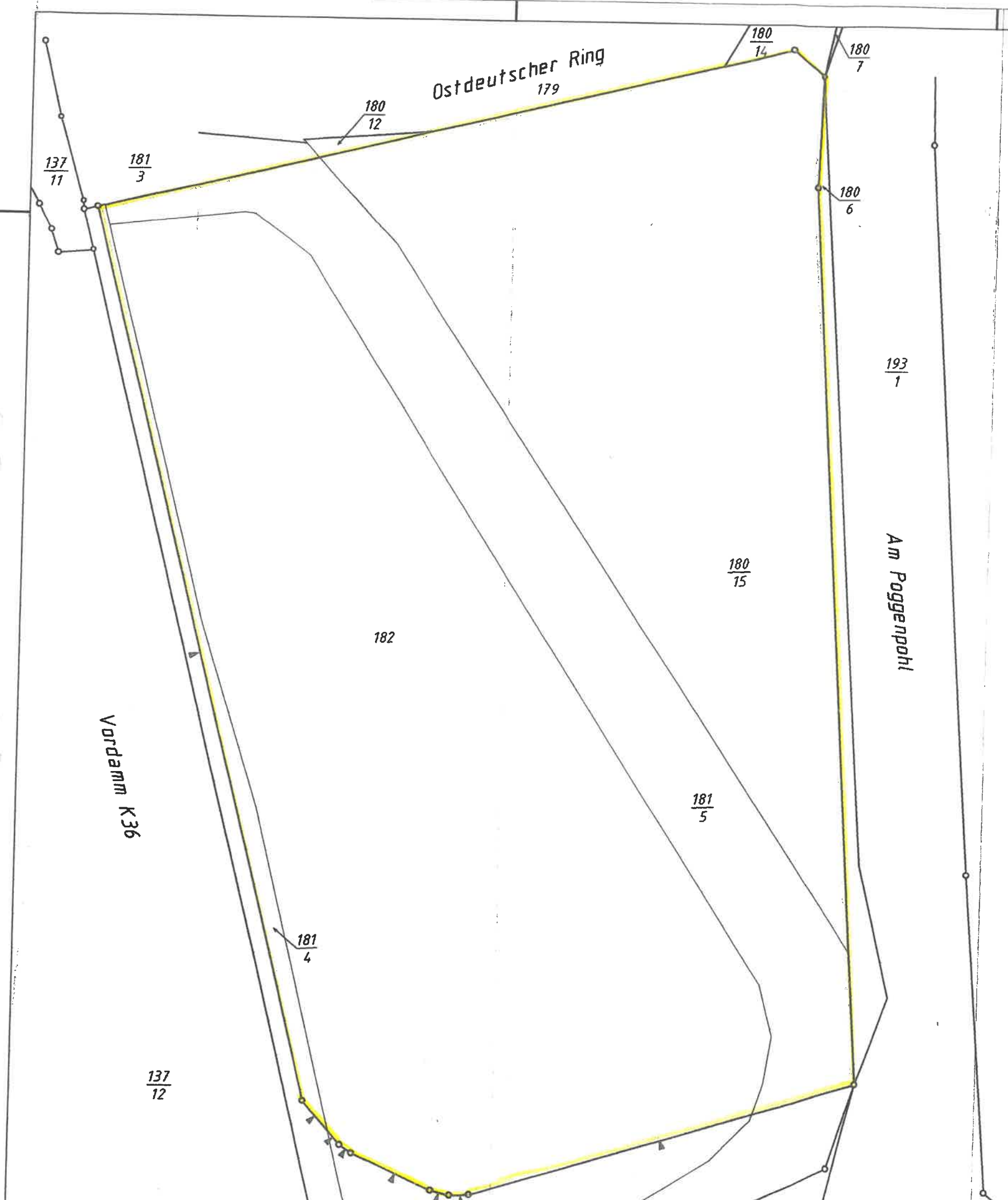
Stade, den.....09. JAN. 2008.....

Dipl.-Ing. Bernd Hesse  
Carl-Hermann-Richter-Str. 2  
21614 Buxtehude

Öffentlich bestellter  
Vermessungsingenieur

Telefon: (04161) 50 64 - 0  
Telefax: (04161) 50 64 - 50

e-mail: info@hesse-buxtehude.de  
Internet: www.hesse-buxtehude.de



**Erläuterungen:**

- (gelb) Begrenzung des Grundstücks  
(nach Angabe der Antragstellerin/  
des Antragstellers)
- ▲ Im Liegenschaftskataster  
noch nicht nachgewiesen
- 3.45 Grenzlänge (m)
- abgemarkter Grenzpunkt
- ┼ nicht abgemarkter Grenzpunkt
- || Gemeindegrenze
- ||.. Gemarkungsgrenze
- ||... Flurgrenze

**Hat vorgelegen**

Landkreis Stade -Bauordnungsamt  
Stade, den 08. JAN. 2006

Aktenzeichen: 2/7802

# Lageplan

Gemeinde: Horneburg

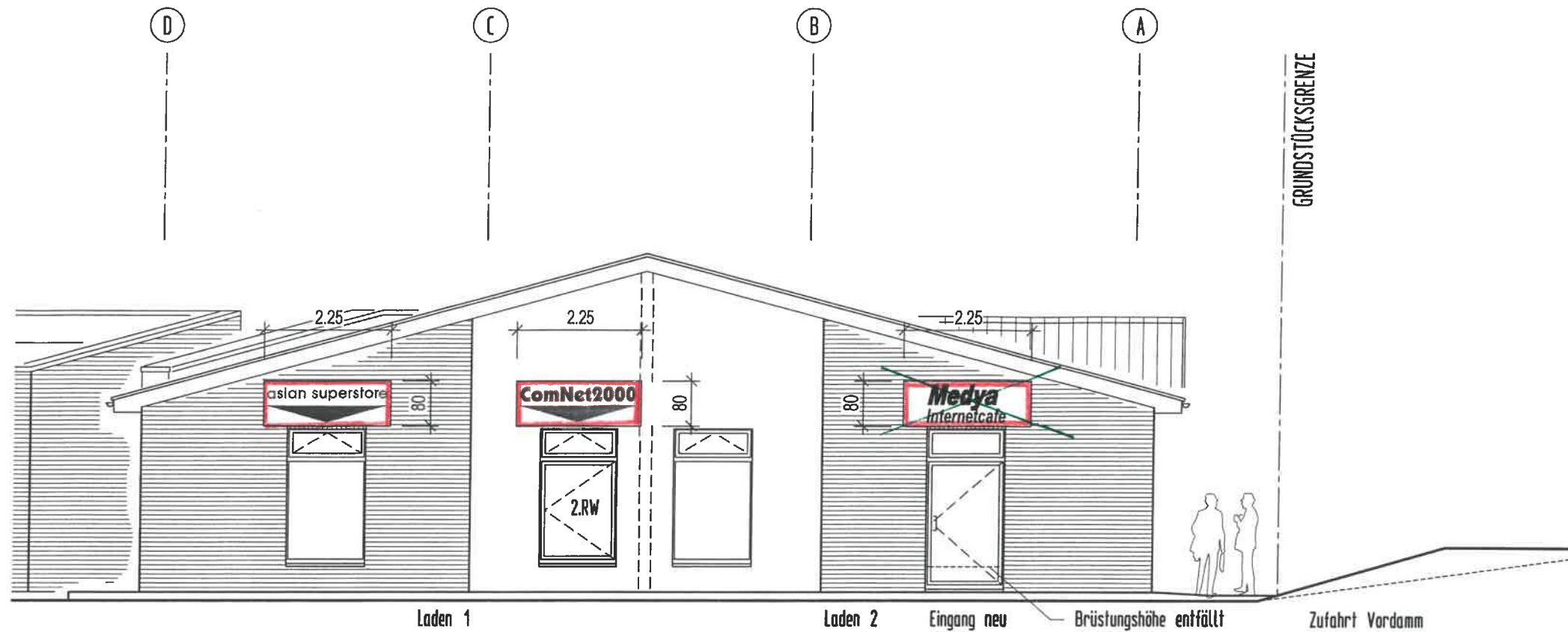
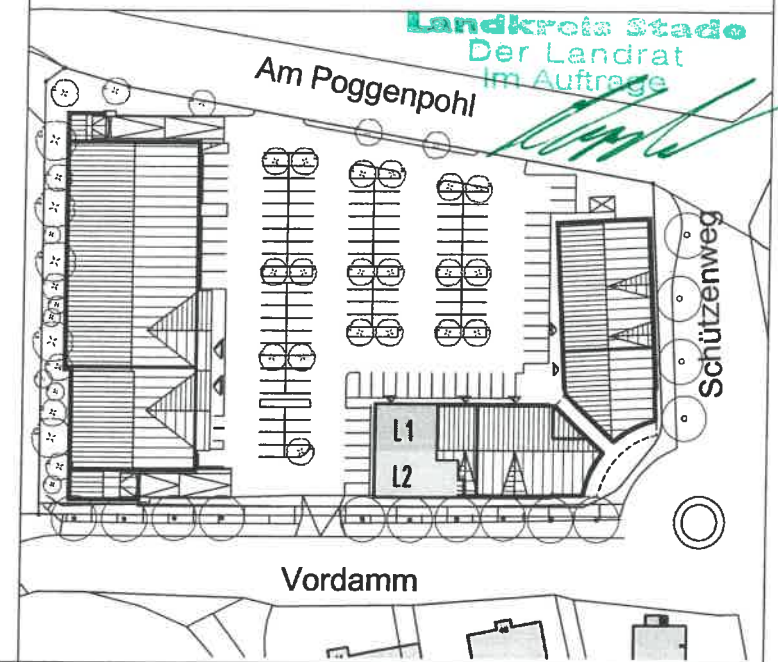
Maßstab 1:500

# NEUBAU VERBRAUCHER- U. FACHMARKTZENTRUM

Bearbeitet durch

09. JAN. 2006

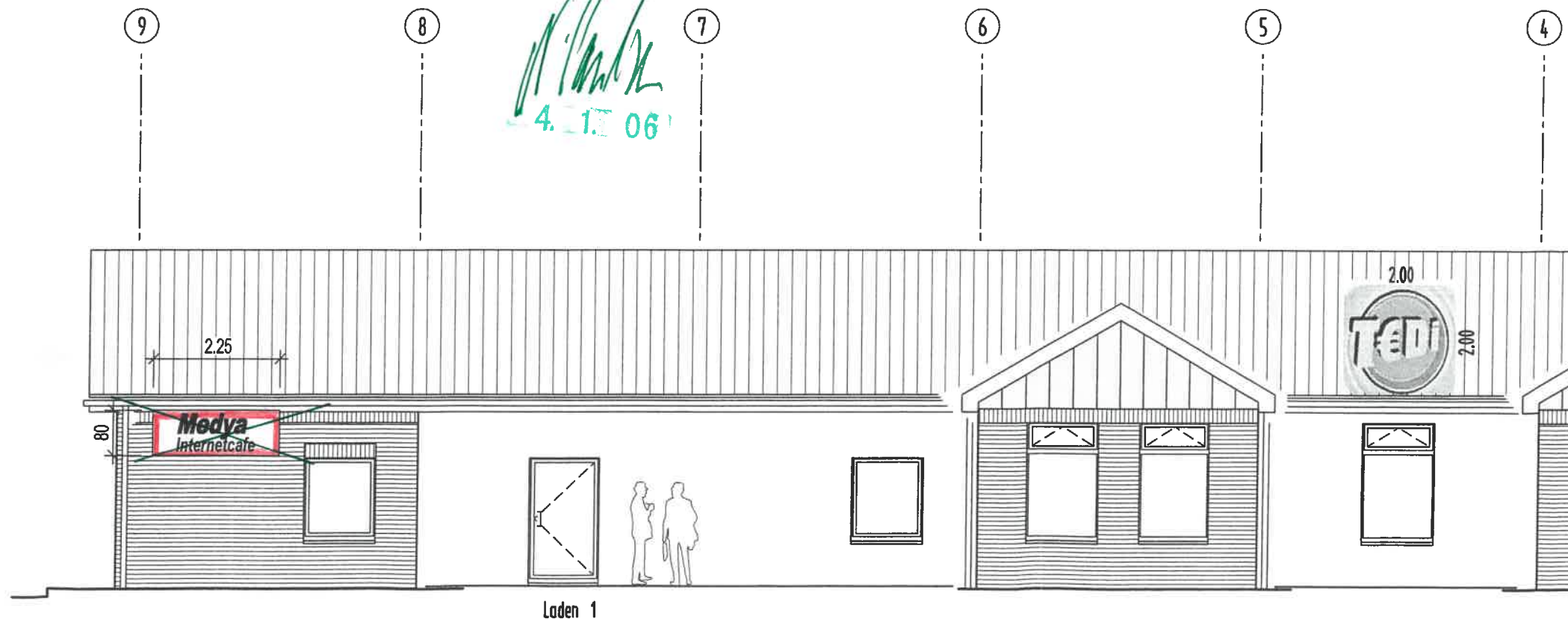
Landkreis Stade  
Der Landrat  
Im Auftrage



Nord-Ansicht, Parkplatz

In statischer Hinsicht geprüft  
Landkreis Stade  
Der Landrat  
Bauordnungsamt  
Im Auftrage

*[Signature]*  
4. 1. 06



West-Ansicht, Vordamm

Laden 1

Übersichtsplan o. M.

Samtgemeinde Horneburg

02. Dez. 2005

Samtgemeindebürgermeister  
Im Auftrag



Projektgesellschaft Horneburg GbR  
Lange Straße 2 · 21614 Buxtehude  
Tel.: 04161/60060 · Fax: 04161/600629

Unterschrift Bauherr

Unterschrift Architekt

Geändert  
20.10.2005 TA  
01.12.2005 Schö

Gezeichnet  
12.10.2005 HI/TA

Bauteil

Maßstab

Nord-Ansicht, Parkplatz und West-Ansicht, Vordamm

1 : 100

Bauherr

Blatt-Nr./Index  
FM-03

PROJEKTGESELLSCHAFT HORNEBURG GBR  
LANGE STRASSE 2, 21614 BUXTEHUDE

Plan-Nr.  
108

Bauvorhaben

Objekt-Nr.  
743/01

NEUBAU EINES VERBRAUCHER- UND FACHMARKTZENTRUMS  
VORDAMM, 21640 HORNEBURG

Projekt Altplan  
743horne

**SG ARCHITECTURBÜRO GERHARD SCHULENBURG**  
LANGE STRASSE 2, 21614 BUXTEHUDE  
TEL.: 04161/6006-0 FAX: 04161/6006-29



**Baubeschreibung Werbeanlagen**

743/01

**Bauvorhaben :** Neubau eines Verbraucher- und Fachmarktzentrums, hier:  
Werbe genehmigungen Laden 1 + Laden 2  
Vordamm/Am Poggenpohl, 21640 Horneburg

Bauaufsichtlich geprüft

09. JAN. 2006

**Bauherr :** Projektgesellschaft Horneburg GbR  
Lange Strasse 2, 21614 Buxtehude

Landkreis Stade  
Der Landrat  
Im Auftrage

Für die Läden 1 und 2 im Fachmarktzentrum Horneburg wurden am 16.11.05 als 6. Nachtrag zur Baugenehmigung vom 21.03.2003 die entsprechenden Nutzungsgenehmigungen erteilt. Für die von den Mietern geplanten Werbeanlagen wird hiermit der Antrag auf Genehmigung gestellt.

**Beschreibung der Werbeanlagen**

In den beiliegenden Ansichten ist die Lage der von den Mietern gewünschten Firmenschilder dargestellt. Auf dieser Seite sind alle verwendeten Schilder nochmals farbig und in Ihren vorgesehenen Abmessungen dargestellt.

Werbeschilder Computerservice/Asiashop  
Abmessungen: jeweils 0,80 m x 2,25 m,  
Alublech, mit Strahler beleuchtet



1 x im Giebel

statischer Hinsicht geprüft  
Landkreis Stade  
Der Landrat  
Bauordnungsamt  
Im Auftrage

4. 1. 06



1 x im Giebel

Werbeschilder Internetcafe  
Abmessungen: jeweils 0,80 m x 2,25 m  
Alublech, mit Strahler beleuchtet  
(Farben stehen noch nicht fest, wahrscheinlich  
weisser Hintergrund mit grün/gelber Schrift)



1 x im Giebel, 1 x an Traufe

Projektgesellschaft Horneburg GbR  
Lange Straße 2 - 21614 Buxtehude  
Tel.: 04161/60060 - Fax: 04161/600629

**Bauherr** Buxtehude, 01.12.05

**Entwurfsverfasser** Buxtehude, 01.12.05





# GESTALTUNGSVORSCHLAG AUSSENWERBUNG

OBJEKT: "MIXOTHEK"; Am Poggenpohl 1, 21640 Horneburg

2 Konturleuchtkästen 2250x620mm

In statischer Hinsicht geprüft  
Landkreis Stade  
Der Landrat  
Bauordnungsamt  
im Auftrag

**Wandmodul Flach, Elipse Klein**  
740x460mm, Nr. 7561



**Ausstecker Elipse klein**  
780x1000mm, Nr. 7540



Speisekartenkastenleuchte  
Speisekartenkasten 2x DIN A4  
Nr. 7236



Statistisch geprüft

09. JAN. 2006

Landkreis Stade  
Der Landrat  
Im Auftrage

